

Bestätigung für vereinfachten Zuwendungsnachweis

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro pro Einzahlung dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung: Künstlerhaus mit Galerie in Göttingen e.V.

Bankverbindung:

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE73 2605 0001 0056 0135 50

BIC: NOLADE21GOE

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Zuwendung: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Göttingen, StNr. 20/206/03424 vom 25.02.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst und Kultur verwendet wird.

Das Künstlerhaus mit Galerie in Göttingen e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.